

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Agrarwirtschaft“ vom 31. Mai 2016
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 21. Juni 2018

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ vom 31. Mai 2016 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/alawb/>) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird neu eingefügt:

„Die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgt zeitgleich mit der Anmeldung zur Modulprüfung (§ 18a (4) RPO).“

2. Der bisherige § 2 Absatz 5 wird zu Absatz 6 und wie folgt neu gefasst:

„Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges sind studienbegleitend zwei Praktika abzuleisten. Das Praktikum I dient dem Erwerb von Kenntnissen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Es hat einen Umfang von mindestens zehn Wochen. Das Praktikum II im Umfang von mindestens zwölf Wochen ist im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft zu absolvieren, in der Regel im siebten Semester. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die als Anlage 3 Bestandteil der Fachstudienordnung ist.“

3. § 6 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Wiederholungsprüfungen finden im Folgesemester statt.“

4. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur letzten Modulprüfung (Bachelor-Arbeit) kann nur zugelassen werden, wer 198 Credit Points erworben hat. Das Modul AWB.701 (Praktikum I und Praktikum II einschließlich des Praktikantenseminars) ist vor der Zulassung zur Bachelor-Arbeit abzuschließen. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

5. § 8 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

6. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

7. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/2019.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 21. Juni 2018.

Neubrandenburg, 21. Juni 2018

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 28.06.2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.